Gemeinde Essen (Oldenburg) **49632 Essen (Oldenburg), den 16.04.2020**
Der Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Essen (Oldenburg)
a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Essen (Oldenburg) hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Geplant ist die Ausweisung von Flächen für die Landwirtschaft. Die genaue Abgrenzung der Plangebiete ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Kartenausschnitt: Geltungsbereich der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes:

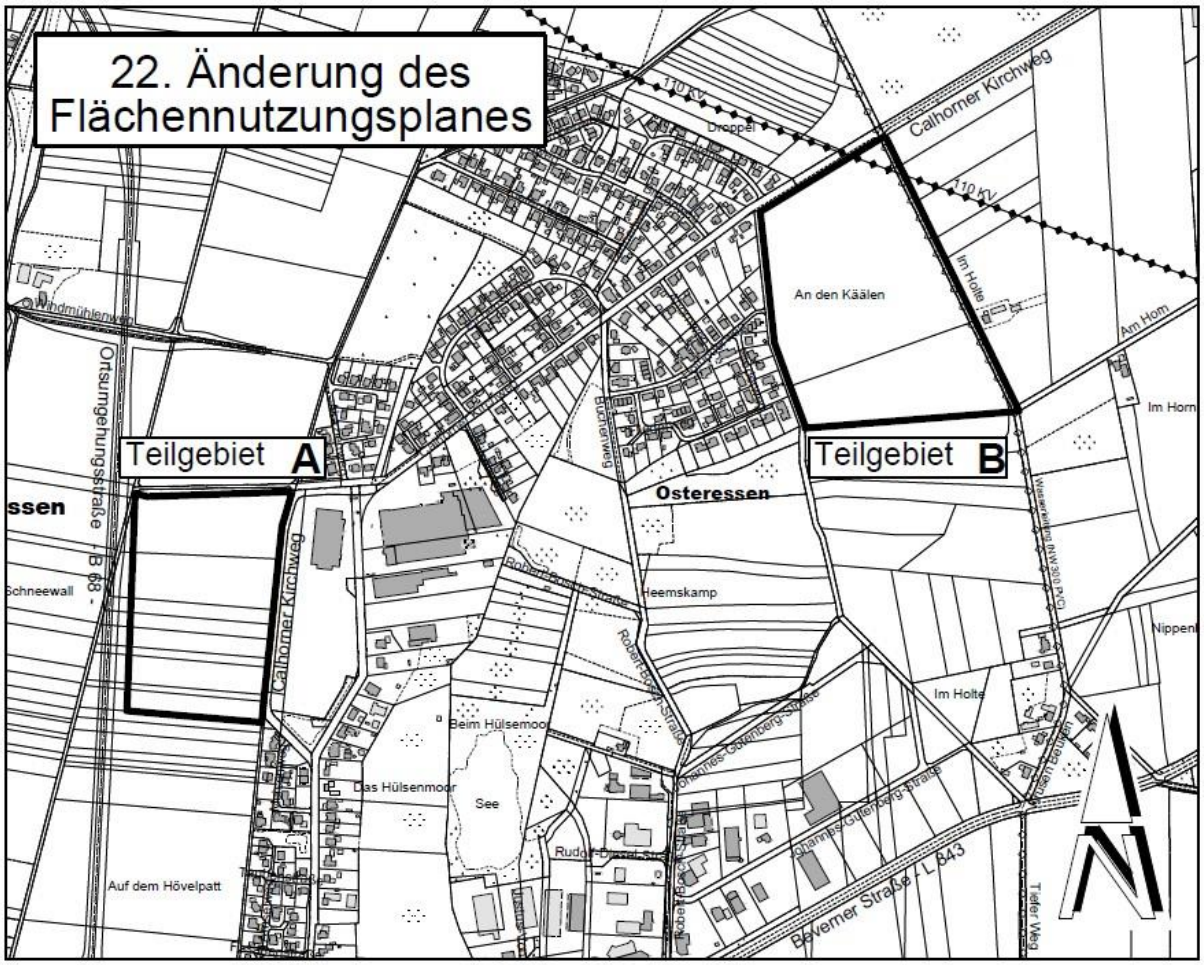

Der Aufstellungsbeschluss der v.g. Planaufstellung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Gleichzeitig wird hiermit gemäß dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 09.03.2020 bekannt gegeben, dass die Öffentlichkeit in der Zeit vom **28.04.2020 bis 28.05.2020** – beide Tage einschließlich – während der Dienststunden in der Außenstelle des Rathauses der Gemeinde Essen (Oldenburg), Marktstraße 5, 49632 Essen (Oldenburg) den Bebauungsplanentwurf und die Begründung einsehen kann. Die Außenstelle des Rathauses an der Markstraße 5 (Bauamt) ist im Zeitraum der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung während der Dienststunden geöffnet.

Zusätzlich können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Gemeinde Essen (Oldenburg) (www.essen-oldb.de → Wirtschaft und Bauen → Bebauungspläne in Aufstellung) eingesehen werden. Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB innerhalb der o.a. Frist gegeben.

Kreßmann